

Zeitschrift: Schweizer Frauen-Zeitung : Blätter für den häuslichen Kreis
Band: 3 (1881)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauen-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

**Abonnement:**

Bei franko-Zustellung per Post:
 Jährlich Fr. 5. 70
 Halbjährlich " 3. —
 Vierteljährlich " 1. 50
 Ausland: mit Zuschlag des Porto.

Korrespondenzen

und Beiträge in den Text sind
 gefälligst an die Redaktion der
 „Schweizer Frauen-Ztg.“ in St. Gallen
 zu adressiren.

Redaktion

von Frau Elise Honegger z. Jellenberg.

St. Gallen.

Motto: Immer treue zum Ganzen; — und laßniß Du selber kein Ganzes werden,
 Als dienendes Glied schliesst an ein Ganzes Dich an.

Insertion:

15 Centimes per einspaltige Zeile.
 Bei Wiederholungen Rabatt.

Erscheinen:

Die „Schweizer Frauen-Zeitung“
 erscheint jeden Samstag.

Publikationen

beliebe man franko einzusenden an
 die Expedition der „Schweizer Frauen-
 Zeitung“ in St. Gallen.

Verlag und Expedition

von Altwegg & Weber z. Treuburg.

Samstag, den 6. August.

Die erste Schweizerische Versammlung von Kindergärtnerinnen und Kindergartenfreunden in St. Gallen, am 1. u. 2. August 1881.

Kommt, laßt uns den Kindern leben!

Unsere politischen Tagesblätter bringen mit begeisterten Worten das Echo der Kanonenschüsse, der Musik und des Glockengeläutes, welche am 31. Juli den Beginn des 28. eidgenössischen Schützenfestes in Freiburg anzeigten. Ist es doch ein eidgenössisches Fest; sind es doch die Tage der Zusammenkunft unserer schweizerischen, wehrfähigen Männerwelt, unserer waffenkundigen Gatten, Väter und Söhne, die im friedlichen Wettkampfe Auge und Hand üben im Waffenspiele, damit sie tüchtig seien und geschickt, um im Nothfalle unsern heimischen Herd zu verteidigen gegen die von Außen unsere Ruhe bedrohenden Feinde. Und sie haben gewiß Ursache, unsere Schweizer in Freiburg, wenn sie zum Empfang unserer Vaterlandsverteidiger sich selbst und ihre Mauern schmücken. Wer zum Kampfe für Weib und Kind und für Verteidigung der heimatlichen Scholle sich rüstet, dem gebührt wohl die warme Sympathie der Frauen.

Fast möchte man ängstlich ausrufen: Feinde ringsum! Denn zur gleichen Zeit, als sie im Westen der Schweiz sich im friedlichen Schützenkampfe messen, um gegen äußere Feinde gerüstet zu sein, so tagen hier im Osten biesigen Kampfgemeinschaften, deren Waffen gegen die inneren Feinde unseres Vaterlandes gerichtet sind.

Und hier rufen sie ernstlich zur Sammlung, denn der Feind ist da; er hat bereits Besitz genommen von unserm heimischen Herde; er jagt an dem Marke unseres Landes; er macht die Frauen und Töchter sich zu eigen; er knechtet und unterjocht unsere Söhne und mordet unsere hoffnungsvolle Jugend. Hier gilt es nicht, sich im Kampfspiele zu üben, sondern es gilt den ernstlichen und wirklichen Kampf. Wer würde sie nicht kennen, diese inneren Feinde, die uns bedrohen: die Gleichgültigkeit, die Oberflächlichkeit und die Verwahrlosung, die Entfittlichung, der Zerfall und das Elend?!

Die schweizerischen Kampfgemeinschaften gegen die inneren Feinde, die am 1. und 2. August zum erstenmal, und zwar in St. Gallen, sich versammelten, sind die Förderer und Verbreiter einer rationellen und richtigen Erziehung unserer kleinen Kinder; es sind die Verehrer und Jünger des großen Pädagogen

Friedrich Fröbel; es sind unsere schweizerischen Kindergartenfreunde. Und wenn diese Kämpfer nicht mit betäubendem Kanonendonner und feierlichem Glockengeläute, noch mit wehenden Fahnen und Musik begrüßt worden sind, so mag darin der Grund zu suchen sein, daß das Gros der Kämpfer hauptsächlich dem weiblichen Geschlechte angehört und ein stilles Wirken im Verborgenen tief in dessen Natur begründet ist. Ohne Kanonendonner, rauschende Fanfaren, Festesjubiläum und Ehrenwein kann der Schütze sich seinen Festgruß nicht denken. Den Kindergartenfreunden indes genügt ein sinniges, grünes Gewinde; genügt der warme Gruß und freundliche Blick seiner Gesinnungsgenossen; ihn beglückt und begeistert das sonnige Lächeln holder Kinderlippen, das harmlose Spiel der glücklichen Jugend.

Im sinnig geschmückten Spielsaale des Kindergartens versammelten sich über hundert Kindergartenfreunde und Freundinnen aus allen Theilen der Schweiz zur Anhörung eines tief durchdachten, ausgezeichneten Vortrages der verdienten Vorsteherin des St. Gallischen Kindergartens, Fräulein Hedwig Holzkofler: „Ueber die hohe Bedeutung der Jugendverziehung nach den Fröbel'schen Grundsätzen für das vorerschulspflichtige Alter, wie für Schule und Haus.“ Obgleich die treffliche Arbeit die Zuhörerschaft mehr als eine Stunde in Anspruch nahm, so blieb doch die Aufmerksamkeit und Theilnahme eine völlig ungetheilte, was bei der drückenden Hitze, die im Saale herrschte, den besten Beweis für das Interesse lieferte, welches sowohl der Sache selbst gezollt, als für das Wohlwollen und die Hochachtung, welche der verehrten Vorträgerin als bewährter und erster Kindergartenleiterin entgegengebracht wurde. Der Raum gestattete uns heute leider nicht, die vorzügliche Arbeit unseren Leserinnen wiederzugeben und die reichhaltige Ausstellung von Kindergartenarbeiten näher zu besprechen; doch werden wir nicht unterlassen, gelegentlich darauf zurückzukommen.

Die am Abend stattgehabte Begrüßung und Unterhaltung im Hotel Säger wurde von manchem trefflichem, kernigen Worte gewürzt und durch die erhabenen Vorträge der Meisterfänger des Frohsinn-Quartetts und die frischen Lieder der Kindergärtnerinnen, sowie von den hübschen Weisen der Stadtmusik verschönt. Selbst der Himmel schien den Bestrebungen der Versammlung sich sympathisch zeigen zu wollen, denn mit majestätischem Blis und

Donner begleitete er eines Redners Hoch (Herrn Landammann Sager), das „der aufwachsenden Blume des Kindergartens“ galt.

Am 2. August Morgens versammelten sich die Zeittheilnehmer im Waisenhaussaale, um ein Referat des Herrn Schuldirektor Küttel von Luzern anzuhören, dessen Thesen wir im Auszuge folgen lassen, da kaum etwas Anderes so sehr geeignet sein dürfte, die Bestrebungen des neugegründeten Kindergartenvereins zu beleuchten. Es konnten aus Mangel an Zeit jedoch nicht alle diese Thesen zur Diskussion gelangen und es erlaubt auch uns heute der Raum nicht, auf die gestellten Voten näher einzugehen, was aber nicht verhindert, daß wir später die gewalteten verschiedenen Ansichten näher beleuchten werden.

Das Komite des „Schweizerischen Kindergartenvereins“ wurde bestellt aus den Herren:

Dekan Mayer in St. Gallen, Präsident,
 Pfarrer Bion in Zürich,
 Schuldirektor Küttel in Luzern,
 Pfarrer Steiger in Gené,
 Oberstleutnant Wirth in Basel.

Ein äußerst geselliges Mittagsmahl im jederzeit geräumten Säger-Hotel und allda von verschiedenen Rednern gesprochene ernste und launige Worte hielten die Versammlung bis gegen Abend beisammen, wo ein gemeinsamer Spaziergang auf die ausichtsreiche Höhe der „Jallenburg“ die schönen Tage würdig schloß.

(Theilen aus dem Referate des Hrn. Schuldir. Küttel v. Luzern.)

„Was ist in den letzten zehn Jahren in der Schweiz für die Einführung und Verbreitung der Fröbel'schen Kindergärten gethan worden, und was könnte und sollte in der nächsten Zukunft dafür geschehen?“

I. Bedeutung und Zweck des Kindergartens.

1. Die Kindergarten-erziehung, gewissenhaft auf Fröbel's Prinzipien und Ideen aufgebaut, ist die naturgemäße und rationelle für die Kinder vom 3. Lebensjahre bis zum Eintritt in die obligatorische Volksschule.
2. Der Kindergarten ist in allen Fällen der häuslichen Erziehung nützlich, in vielen sehr notwendig.
3. Der Kindergarten ist die beste und eine notwendige Vorbereitung auf die öffentliche Schule und ist das erste und nächste Glied im Organismus derselben.

II. Sorge für Verbreitung und Anerkennung der Prinzipien der Kindergarten-erziehung und für Gründung von Kindergärten.

4. Es ist heilige Pflicht jedes Freundes wahrer Volksbildung und insbesondere der Kindergartenvereine, in Wort und

Schrift das Volk über die Frobel'schen Erziehungsgrundsätze und das Wesen des Kindergartens aufzuklären und die Vorurteile zu widerlegen und zu bekämpfen.

5. Wo immer das Bedürfnis einer gemeinsamen Erziehung der Kinder im vorchulpflichtigen Alter sich zeigt, ist ein Kindergarten zu gründen.
6. In den Kindergärten sollen die Eltern Gelegenheit erhalten, die Grundsätze der Kindergarten-erziehung und die Frobel'schen Spiel- und Beschäftigungsmittel kennen und anwenden zu lernen; zum gleichen Zwecke sollen die Schülerinnen der obersten Klassen in den Kindergärten eingeführt werden.
7. Geeigneten Orts sollen die Kindergärten eine Anstalt werden zur praktischen Ausbildung von Kindernädchen in einer rationalen Kindererziehung, wie überhaupt für Töchter zu der richtigen Anleitung, als künftige Mütter ihrer erzieherischen Aufgabe genügen zu können.
8. Der Staat seinerseits sorgt für genügenden Unterricht der Seminaristinnen in der Frobel'schen Pädagogik.

III. Einrichtung der Kindergärten.

9. Jeder Kindergarten muß zwei geräumige, allen sanitarischen und ästhetischen Anforderungen entsprechende Säle zur Verfügung haben.
10. Diese Räumlichkeiten müssen mit dem notwendigen Inventar und den nötigen Unterrichtsmitteln wohl ausgerüstet sein.
11. Ein Spielplatz und ein Garten zum Anpflanzen, dem Zwecke entsprechend und der Gesundheit zuträglich, ist eine unerläßliche Forderung für den Kindergarten.

IV. Aufnahme der Kinder in den Kindergarten.

12. In den Kindergärten werden bildungsfähige Kinder vom 3. Altersjahr an bis zum Uebertritt in die Schule aufgenommen.
13. Derselbe hat, dem Alter und der Entwicklung entsprechend, naturgemäß mehrere Stufen.
14. Wo mehrere Kindergärten sind, sollen, wenn immer möglich, die Kinder einer Stufe einer Leiterin übergeben werden.
15. Die Zahl der einer Leiterin anvertrauten Kinder soll nicht höher als 20—25 sein.
16. Wollen mehr Kinder aufgenommen werden, so ist zunächst die Gründung eines selbstständigen Kindergartens anzustreben, in welchem eine Schicht einer Leiterin übergeben werden.
17. Die Zahl der einer Leiterin anvertrauten Kinder soll nicht höher als 20—25 sein.
18. Wollen mehr Kinder aufgenommen werden, so ist zunächst die Gründung eines selbstständigen Kindergartens anzustreben, in welchem eine Schicht einer Leiterin übergeben werden.
19. Die Zahl der einer Leiterin anvertrauten Kinder soll nicht höher als 20—25 sein.
20. Wollen mehr Kinder aufgenommen werden, so ist zunächst die Gründung eines selbstständigen Kindergartens anzustreben, in welchem eine Schicht einer Leiterin übergeben werden.

V. Die Kindergärtnerin.

17. Die Kandidatin für den Kindergärtnerinnenberuf muß stark und gesund an Körper, wenigstens 17 Jahre alt, von reicher Geistesbegabung, edelm Charakter, überhaupt mit den notwendigen Eigenschaften einer Kleinkinder-erzieherin wohl ausgerüstet sein; es muß daher bei der Aufnahme in das Kindergärtnerinnen-Seminar große Vorsicht und Gewissenhaftigkeit angewendet werden.
18. Sie hat für ihre berufliche Ausbildung eine tiefe allgemeine Vorbildung mitzubringen und sich in einer Fortbildung über den Besitz jener Kenntnisse auszuweisen, die in einer gut geleiteten schulpflichtigen Primarschule und in einer vierklassigen höheren Mädchenschule zu erwerben sind.
19. Die Berufsbildung erstreckt sich wenigstens auf zwei Jahre und hat sich nicht bloss auf die Theorie und Praxis des Kindergartens auszuweiten, sondern die allgemeine Bildung weiter zu fördern, die allgemeine Pädagogik gründlich zu lehren und zur Erzielung des Elementarunterrichtes zu befähigen.
20. Wenigstens ein Jahr hat die ausgebildete Kindergärtnerin als Schicht in einem gut geleiteten Kindergarten zu wirken, bevor sie selbstständig die Leitung eines solchen übernimmt.
21. Mit der Gründung jedes Kindergartens ist für Weiterbildung der Kindergärtnerin, der sie sich ernstlich freizugeben hat, zu sorgen. Eine Leiterin, erhaltend eine Auswahl der besten Schriften über allgemeine Erziehungslehre und Kindergartenpädagogik, soll der Kindergärtnerin zur Verfügung stehen. Sie soll in regelmäßigen Konferenzen mit den den Kindergärten benachbarten Organen und mit andern Kindergärtnerinnen über die Berufsangelegenheiten sich besprechen können; eine sachmännliche ständige Inspektion hat sie mit Rath und That zur Seite zu stehen; der Besuch von vorzüglich geleiteten Wiederholungskursen ist von Zeit zu Zeit für sie unerlässliche Forderung.
22. Die Kindergärtnerin hat ihre Ausbildung in einem vom Staate anerkannten Seminar zu holen; ohne ein genügendes Zeugnis von dieser Seite darf keine Kindergärtnerin angestellt werden.

VI. Die Leitung der Kindergärten.

23. Die Leitung der Kindergärten hat nach den Frobel'schen Erziehungsgrundsätzen zu geschehen.
24. Derselbe hat jedoch den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen vernünftige Rücksicht zu tragen.
25. Die Unterrichts-, resp. Umgangssprache im Kindergarten ist die mündliche.
26. Der Kindergarten hat zum Zweck die normale Entwicklung der physischen, moralischen und intellektuellen Anlagen des Kindes. Zur Erreichung dieses Zweckes bedient er sich:
 - a. der Gymnastik, der Bewegungs- und Nachahmspiele, von Gesang begleitet;
 - b. der Erzählung, der Beschreibung und Anschauung von Gegenständen und Bildern;
 - c. der Beschäftigungen nach Frobel'scher Methode;
 - d. der leichten Gartenarbeiten;

27. In der Anwendung dieser Bildungsmittel müssen folgende Grundsätze ernste Berücksichtigung erfahren:

- a. alles Schablonenweilen und Schematisiren ist fern zu halten;
- b. alles Ländeln und affektive Gerede bei Spiel, Beschäftigung und Erzählung ist zu vermeiden;
- c. die Beschäftigung am Tisch soll mehr zurücktreten vor dem natürlichen Spiel, den gymnastischen Übungen, und besonders dem Aufenthalt in der Natur größeren Recht einräumen;
- d. bei den Beschäftigungen ist ein weises Maß inne zu halten und eine gute Auswahl zu treffen;
- e. alle Gesundheit des Kindes irgendwie gefährdenden Arbeiten sind gänzlich wegzulassen;
- f. die Erzählungen sind mehr dem Kindesleben zu entsprechen, die gymnastischen Übungen präzise auszuführen; bei den Nachahmspielen ist alles, was außer den Anschauungs- und Erfahrungskreis des Kindes fällt, wegzulassen;
- g. überhaupt gelte für den Kindergarten als erster und oberster Grundsatz: er sei eine erweiterte Kinderstube und aller Unterricht im Sinne der Schule ist streng ausgeschlossen.
28. Die Kindergärtnerin hat ihre Zeit und Kraft nur dem Kindergarten zu widmen, der weitem und speziellen Vorbereitung auf den Unterricht, sowie der Nachbereitung sich ernst zu betheiligen.
29. Daher soll auch ihr Gehalt ihrer schweren und wichtigen Arbeit entsprechen und wenigstens die Höhe des Gehaltes einer Elementarlehrerin am betreffenden Orte erreichen.

VII. Die Aufsicht über die Kindergärten.

30. Die Kindergärten sind unter die Obhut und Aufsicht des Staates zu stellen.
31. Die lokalen Schulbehörden üben die nächste Aufsicht, sorgen besonders für den materiellen Unterhalt, das Inventar, die Unterrichtsbedürfnisse, für die gehörige Instandhaltung der notwendigen Lokalitäten, des Spielplatzes und Gartens.
32. Die eigentliche technische Inspektion ist einer pädagogisch wohlunterrichteten Person, einem Inspektor oder einer Inspektantin, zu übertragen, welche inspezierende Person ihr Augenmerk sowohl auf die äußere Einrichtung des Kindergartens als auf die Leitung desselben zu richten, der Kindergärtnerin Rath und belehrend zur Seite zu stehen, mit den ihrer Aufsicht unterstellten Kindergärtnerinnen Konferenzen abzuhalten und der lokalen, wie obersten Schulbehörde genaue Bericht zu geben hat.

VIII. Verbindung des Kindergartens mit der Schule.

33. Die Verbindung von Kindergarten und Schule liegt im Interesse beider Anstalten und ist daher ernstlich anzustreben.
34. Die Kindergärten sind in den Klassenverband der Volksschule aufzunehmen und womöglich in denselben Gebäude unterzubringen.
35. Die Kindergärtnerin muß in der allgemeinen Pädagogik wohl unterrichtet, mit der Kenntnis des Schulorganismus vertraut und zur Erzielung des Elementarunterrichtes befähigt sein.
36. Die Kindergärtnerin hat als vollberechtigtes Mitglied an den Konferenzen der Lehrer Theil zu nehmen und mit denselben über verschiedene, dem Kindergarten und die Schule betreffende Fragen mitzuberathen.
37. Die Volksschule anerkennt die Erziehungsgrundsätze des Kindergartens und verwerthet dessen Methode auch in ihrem Unterricht. Besonders die unteren Klassenklassen legen verschiedene Frobel'sche Beschäftigungen fort im organischen Zusammenhang mit den andern Schulfächern, namentlich schenken sie dem Spiele und der körperlichen Entwicklung gehörige Berücksichtigung.
38. Die Kandidaten und Kandidatinnen des Lehramtes sind in den Seminaren mit der Frobel'schen Erziehungs- methode und mit der Kenntnis der Kindergartenbeschäftigungen hinfänglich vertraut zu machen.
39. Mit jedem Lehrerelementar ist ein Kindergarten unter guter Leitung zu verbinden.
40. Die Schülerinnen der obersten Klassen haben einige Stunden in der Woche im Kindergarten zuzubringen und sich mit der Erziehungsweise desselben bekannt zu machen.

IX. Anforderungen an den Staat und die Gemeinden.

41. Dadurch, daß der Staat den Kindergärten in seine Obhut nimmt, gibt er ihm den Charakter der öffentlichen, und dadurch, daß er ihn finanziell unterstützt, macht er denselben zum Volks-Kindergarten, daß er von Kindern aller Stände besucht werden kann.
42. Wo ein Kindergarten gegründet wird, haben Staat und Gemeinde denselben finanziell zu unterstützen. Die Unmöglichkeit des Besuchs für alle Kinder ist anzustreben, inwiefern für die Kinder armer Familien zu erwirken und der Besuch der benachteiligten Klasse zu erleichtern.
43. Die Schulgemeinden haben beim Bau von Schulhäusern für die Erzielung zweckmäßiger Räumlichkeiten für Kindergärten zu sorgen, überhaupt nach jener Richtung hin die Gründung dieser Anstalten zu erleichtern und zu ermöglichen.
44. Am Wichtigsten soll der Staat, kann man die obligatorische Einführung der Kindergärten noch nicht fordern, die Erziehung derselben da mitfördern, wo die Mehrzahl der Bürger einer Schulgemeinde sie wünscht.
45. Der Staat überwacht die Ausbildung der Kindergärtnerinnen, die Leitung der Kindergärten durch eine sach-

kundige Inspektion; bei Revision der Schulgesetzgebung nimmt er den Unterricht in der Kindergartenpädagogik in den Lehrplan der Lehrerelementar auf und trägt die Kindergärten in den Organismus der obligatorischen Schule ein.

X. Aufgabe eines Schweizerischen Kindergartenvereins.

46. Es bildet sich in der Schweiz ein allgemeiner Kindergartenverein von Freunden und Förderern einer rationalen Erziehung der Kinder im vorchulpflichtigen Alter.
47. Derselbe setzt sich zum Zwecke, bessere Einsicht in die Kindergarten-erziehung im Allgemeinen und in die Kindergarten-erziehung im Besonderen in Wort und Schrift zu verbreiten einerseits und andererseits beim Staate, den Gemeinden und Schulbehörden unablässig darauf zu dringen, daß sie der Angelegenheit jene Sorgfalt, Fürsorge und Unterstützung angedeihen lassen, die ihr zur glücklichen Entwicklung gebührt.
48. Da wo oder so lange als der Staat die an ihn gestellten Postulate nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann, tritt der Verein mit aller seiner Kraft und all' seinen Mitteln für die Sache ein:
 - a. er sucht die einzelnen Kindergartenvereine in seine Interessen zu ziehen und die einzelnen Kindergärten unter eine einheitliche Leitung zu bringen;
 - b. die Kindergärten, die sich seiner Obhut unterstellen, läßt er durch eine sachkundige Person inspeizieren und nimmt deren Bericht entgegen;
 - c. er sucht die Neugründung von Kindergärten zu befördern und warnt vor Mängeln in der Einrichtung und Leitung der Anstalten;
 - d. er sorgt für eine einheitliche und hinreichende Ausbildung der Kindergärtnerinnen, z. B. in den schon bestehenden Schweizerischen Kindergärtnerinnen-Instituten;
 - e. er macht sich die Abhaltung von Wiederholungskursen für die Kindergärtnerinnen zur Aufgabe.
49. Der Verein gründet ein Organ, worin die Vereinsangelegenheiten besprochen, von Zeit zu Zeit der Stand der Kindergartenarbeit in der Schweiz dargelegt, die Erfahrungen der einzelnen Kindergärtnerinnen und Vereinsvorstände mitgeteilt und ausgetauscht, Vorschläge über Klein- und Kindergarten- und über Frobel'sche Pädagogik und Methodik gegeben und überhaupt den Kindergärtnerinnen und Kindergartenfreunden nach den verschiedensten Richtungen Anhaltspunkte und Rathschläge erteilt werden.
50. Daher haben alle dem allgemeinen Vereine sich anschließenden Vereine und Kindergärten jährlich dem Vorstände Bericht über ihre Anstalten und ihre Wirksamkeit einzugeben.
51. Der Verein versammelt sich wenigstens alle zwei Jahre zur Besprechung und Beratung seiner Vereins-Angelegenheiten.

Ueber Milch und Milchkonsum.

Wir berühren in der letzten Nummer die immer größer werdende Ausfuhr unseres hauptsächlichsten und wichtigsten Landesproduktes: der Milch, in ihren verschiedenen Gestalten, als Kondensiert (verdickt), konfervirt (flüssig) und als Käse und Butter. Dadurch fließt freilich ein großes Stück Geld in unser Land zurück — und dennoch können wir diese Fabrikation, d. h. die Verarbeitung der Milch zum Versandt oder Export, vom ökonomischen Standpunkte aus für unser Volk kein Glück nennen, sondern müssen dieselbe industrielle Erwinnung vielmehr als ein am Markte zehrendes Gebilde betrachten.

Die Begründung dieser Anschauung muß nicht erst gesucht werden, — sie drängt sich jedem wahren Vaterlandsfreunde von selbst auf. Denn es läßt sich ja nicht mehr vertuschen, daß in den letzten zwei Jahrzehnten ein Gast in unsere Gesellschaft eingeschlichen ist, dessen Rauber schon Millionen gefangen nahm und seinen Mächten unwiderstehlich zuführte. Es ist der Antipode oder Gegenfänger der natürlichen Ernährung; es ist der erklärte Feind der Milch — denn Milch und Alkohol verträgt sich nicht zusammen. In gleichem Maße, wie dieser „böse Geist“ seine Macht erweiterte, mußte die „gute Kraft“ infolge allmählicher Umwälzung der Nährweise schwinden. Und sie ist geschwunden — die gute Kraft; das beweisen unsere Wiegensinder, das beweist der Anblick und noch besser der Unterricht unserer Schüler, das beweist die Fähigkeitstabelle der Rekruten und das Sterblichkeitsregister gegenüber der früheren Zeit.

Wir wissen, daß die Ansichten in diesem Punkte auseinandergehen; denn Andere sagen: man müsse froh sein, wenn die Landesprodukte um gutes Geld raschen Absatz finden, umso mehr, da ja fast alle andern Industriezweige allerlei Krisen unterworfen und vermöge großer Konkurrenz die Märkte immer schwerer zu behaupten seien. So wenig diese Be-

hauptung als Thatsache verneint werden kann, so richtig und klar ist aber auch die offensbare Abnahme der Kräfte bei unserer Bevölkerung in der Schweiz.

Und wo ist die Ursache dieser allgemeinen Entkräftung anders zu suchen, als in der zu starken Ausfuhr der besten aller Nahrungs-Mittel: der Milchprodukte. Man hält entgegen, daß dafür allerlei andere ebenso gute Nahrungsmittel, z. B. Fleisch, anderes Fett und Hülsenfrüchte u. einge-führt werden. Aber Niemand wird den Nachweis zu leisten im Stande sein, daß die Ernährungsweise im Allgemeinen nicht eine schlechtere, weil unrichtige, geworden sei. Dies ist eben die Schattenseite, namentlich der vielen Käseereien. Ein kleines Beispiel mag das große Ganze illustriren: Das Bezirksgericht Zofingen hatte in diesem Frühjahr eine dem Schnapstrunk ergebene Frau zu sechs-wöchentlicher Gefangenschaft verurtheilt. Als man ihr das skandalöse Leben vorhielt, sagte die Frau: „Wer ist schuldig, daß ich mich an den Schnaps gewöhnt habe? Mein Mann trug alle Milch von den Mähen weg in die Käseerei. Für die Familie, aber kaute er ein Häßchen Äpfel, woran sich diese „Morgens und Abends erlaben konnte.“ Einen andern Fall mußten wir selbst mit ansehen, wo die Eltern einem (natürlich kranken) Wundekind die Milch ihrer eigenen Kühe vorenthielten, das heißt, wo möglich immer auf den letzten Tropfen ver-kauften und das Kleine „versterben“ ließen, weil es die andere Nahrung nicht verdauen konnte. Und noch eines: wo ein kindersegneter Hausvater dieselben in der langen Sommerzeit Mittags regel-mäßig mit Zwetschgen und Salat abfütterte, bis eintretende Cholera und das nöthig gewordene Ein-schreiten eines Arztes sodann Halt gebot. — Aehnliche Beispiele ließen sich in Masse aufbringen, so daß der Rückgang der Kräfte im Allgemeinen er-klärtlich ist.

Die gleichen Wahrnehmungen machen Beobachter auch außerhalb der Schweiz. Hören wir, wie ein richtig denkender Arzt (Wettendorfer in Wien) in dem dortigen Organ des Wiener Hausfrauen-Vereins über den Konsum der Milch sich aus-spricht:

Milch ist eine ganz besondere Nahrung, das einzige von der Natur gebotene vollständige Nah-rungsmittel, Speise und Trank zugleich; sie enthält alle jene Stoffe, welche zum Aufbaue des Organis-mus nothwendig sind, und vermag für sich allein während eines ganzen Lebensabschnittes die normale, gesunde Blutmischung zu erhalten. Ein so exzellentes Nahrungsmittel, sollte man meinen, müsse die erste Rolle in jedem Haushalte spielen; trotz alledem können wir von dem Gegentheil erzählen und müssen auf die ungenügende Verwendung der Milch als diätisches Mittel aufmerksam machen. Fast scheint es, als wäre es unmöglich, eine solche Klage zu begründen. Genießen doch Personen aller Stände Milch bis zu einem gewissen Grade, und obwohl Erwachsene nicht sehr viel davon nehmen, mit Aus-nahme dessen, was sie als Zusatz zum Kaffee oder Thee benutzen, so konsumiren ja die Kinder beträcht-liche Mengen, oder doch eine genügende Quantität Milch. Diese Annahme ist leider eine irrige.

Ein genügender Milchvorrath ist selbst in den bestsituirten Familien der Städte nur äußerst selten anzutreffen, und zwar, weil der volle Werth der Milchmahlung zu wenig gewürdigt wird. Viele Er-wachsene betrachten dieselbe bloß als Kindernahrung, sie selbst nehmen sie nicht, weil sie angeblich ihren Magen beschwere, „zu viel Galle erzeuge“ u. s. In den meisten Häusern ist eben nur soviel Milch täglich vorhanden, um den Thee oder Kaffee damit zu fär-ben. Die Quantität, die den Kindern verabreicht wird, ist ebenfalls unzulänglich und die Qualität oft nicht besser als abgelschöpfte, abergahnte Milch mit mehr oder weniger Wasserzusatz. Ueberdies besteht in solchen Häusern eine an Knickert gren-zende Kargheit in Bezug auf Milch, oder was oben unter diesem Namen freudenz wird, welche in einem wahrhaften Kontraste steht zu der sonstigen Frei-gebigkeit mit schlechtem Bier, Wein und anderen Spirituosen. In manden ökonomisch lebenden Fa-milien kommt wieder der Kostenpunkt in Betracht;

doch gerade da ist die Ökonomie eine falsch ange-wendete, wenn nämlich die Milch den jungen und im Wachsthum begriffenen Familiengliedern abge-fargt werden soll.

Allerdings muß zugegeben werden, daß die Be-schaffenheit der Milch schon oft Anlaß zu Zurecht und Besorgniß gab. So führte z. B. das Vor-herrschen von Erkrankungen an Scharlach und Ty-phus in gewissen Bezirken zur Entdeckung von Ver-fälschung und unreeller Behandlung der Milch Sei- tens der Verkäufer; allein deshalb darf „das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet“ werden und hat man sich ja nur einer unverfälschten Milch zu ver-sichern; es schätzen überhaupt die sanitätspolizei-lichen Maßregeln dormalen ziemlich hinreichend vor solchem Unfuge.

Die ärmern Klassen entbehren der Milch in noch höherm Maßstabe. Viele unter ihnen gelangen so selten zu guter Milch, daß sie nach und nach einen förmlichen Ekel bekommen vor dem, was sie unter dem Namen „Milch“ kennen lernten. Dasselbe gilt von Thee und Kaffee. Die elenden Abfälle, welche die Armen unter dem Namen dieser köstlichen Getränke genießen, sind so weit entfernt von dem, was sie sein sollten, daß das arme Volk ganz na-türlicherweise zu den ungesunden Ersatzmitteln, als schlechtes Bier und Brantwein, mit Vergnügen greift. Die Aerzte stoßen oft auf Schwierigkeiten, wenn Patienten aus der ärmeren Klasse Milch ver-ordnet wird, theils, weil sie an den Werth der Milch nicht glauben, theils aus Voreingenommenheit gegen dieselbe. Ein kranker Arbeiter zum Beispiel, der gewohnt ist, täglich einige Liter Bier und mehrere Gläser Brantwein zu konsumiren, erschrickt über die ärztliche Anordnung, diese durch etwa zwei Liter Milch des Tages zu ersetzen. Milch nötht ihm min-destens soviel und vielleicht noch mehr Ekel ein als die Weinzig.

(Schluß folgt.)

Kleine Notizen.

Der neue Kantons-Spital in Glarus ist seit 1. August geöffnet. So reißt sich ein Werk der Humanität und Nächstenliebe an das andere.

Als betrübendes Zeichen unserer Zeit ist zu notiren, daß auch die appenzellisch gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung, welche am 1. August in Glarus stattgefunden hat, sich mit der Frage der Errichtung einer kantonalen Irren-Heilanstalt beschäftigen mußte. Wenn auch dieser Vorschlag vom Verein „für Unterstüßung armer Gastesfranker“ ausgeht und daher angenommen werden kann, daß es sich hauptsächlich um Kon-zentrirung und Unterbringung in eine Zentralan-stalt statt einer oft vertheilten oder nachlässigten Privatverpflegung handelt, so darf doch nicht ver-schwiegen werden, daß sich die Zahl dieser Unglück-lichen in schrecklicher Proportion immer vermehrt. In gleicher Versammlung hielt Herr Eisenhut von Herisad ein Referat über das Wirtschaftsgesetz mit besonderer Berücksichtigung kantonalen Ver-hältnisse. Diese zwei Thema gleichen sich eben wie die beiden Brüder Kain und Abel.

Die fürchterliche Hagelverheerung, welche namentlich einige Zviere von Thurgau und Zürich betroffen, wird einer nationalen Steuer rufen. Es ist dies ja die Erfüllung des höchsten Gebotes der Nächstenliebe.

Für Küche und Haushalt.

Kirschen einzumachen. Erste Art. Auf 1/2 Liter Essig rechnet man 1 Pfund Zucker und 1 Pfund Kirschen. Essig und Zucker läßt man mit ganzem Zimmt und Nelken ein wenig kochen und legt die Kirschen, von denen die halben Stiele mit einer Schere abgeschnitten worden sind, in ein großes Einmachglas oder irdenen Topf und gießt den abgekochten und erkalteten Essig darüber, so daß dieselben davon ganz bedeckt sind.

Zweite Art. Man pflückt von Kirschen die Stiele ab, wäscht und legt sie auf ein Sieb zum Ablaufen; auf 1 Pfund Kirschen nimmt man 1/2 Pfund Zucker und 1/2 Liter Wasser und kocht den-selben ein, bis er faden zieht; dann schüttet man die Kirschen hinein und kocht sie, bis sie kraus werden. Mit dem Schaumlöffel herausgenommen, schüttet man sie mit Nelken und ganzem Zimmt in Gläser und gießt alsdann den noch dicker ein-gekochten Saft darüber.

Gefochte Heidelbeeren. Die sorgfältig verlesenen, rein gewaschenen Heidelbeeren gibt man mit wenig Wasser, einigen Nelken und etwas ganzem Zimmt, sowie einem Glas Rothwein auf's Feuer und läßt sie etwa 1/4 Stunde kochen. Vom Feuer genommen und in eine tiefe Schüssel ge-than, gibt man auf 1 Pfund Heidelbeeren 1/4 Pfund gestoßenen Zucker bei und rührt alles gut durch. Inzwischen röstet man fingerdicke Schnitten von Brod oder Wecken schön gelb, legt sie in die Au-richtschüssel und richtet die Heidelbeeren darüber an. Sie werden kalt servirt.

Abgeriffene Gedanken.

Schlümn sind die Schlüssel, die nur schließen auf, nicht zu; Mit solchem Schlüsselbund im Haus verarmst Du!

Zur Hülle diene Dir das Kleid,
Wohl auch zum Schmucke,
Nur zur Verhinderung der Glieder,
Nicht zum Trunde.

Zur Kindergartensfeier.

Groß ein Land, darin die Jugend
Solchen edlen Samen trägt,
Und im Kinderherz die Jugend
Leite ihre Wurzeln schlägt.

Gleich den Blumen in dem Garten
Blühen sie im Sonnenchein;
Solche Frauen pflegen, warten
Eren die zarten Blümelein.

Und sie pflanzen edlen Samen
Von des großen Hebel's Wort,
Seinen hohen Sinn und Namen
Nern in alle Zeiten fort.

Und es ist, ob leise wehte
Durch die liebe Kinderhaar
Ueber seines Gartens Pfort
Hebel's Geist so rein und wahr.

Heil den Kindern! Heil den Frauen!
Die — von Hebel's Geist verflärt —
Ihren Garten tren bebauen,
Daß sein Duft den Meister ehrt.

L. H.

Briefkasten der Redaktion.

Kr. S. S.-B. in B. Mit Dank und Gruß erhalten.
Kr. B. B. in B. Brief erhalten; wir werden gerne für Sie thätig sein; freundlichen Gruß!
Kr. B. C. Sch. in S. Soll mit Vergnügen beiegt werden.

Kr. B. T. in St. G. Unser herzlichsten Dank für die Verhätigung Ihrer edlen Gutmüthigkeit; die Liste soll gelegent-lich veröffentlicht werden.

G. B. in B. Wir ehren vollkommen Ihre idealen Grund-sätze und werden nicht ermangeln, Sie im Waite selbst über unsere Ihnen rätichkeit erscheinende Anbahnung aufzuklären. Wir müssen jedoch um Geduld bitten.

Kr. 40. Petrol-Nachapparate können Sie auch in St. Gallen umändern lassen, nur ist sehr zu beachten, daß diese Operation nur insoweit ökonomisch ist, als der Obertheil noch nicht allzuweit gebraucht wurde, da die Kosten sich je nach der Größe bis auf 20 Fr. belaufen und Sie mit Hinzukuhm einigen Geldes einen soliden neuen Apparat besser Kon-struktion sich kaufen können. Wenden Sie sich an die Firma Brühler, Zwiergasse, St. Gallen. Freundlichen Gruß!

Kr. 3. Das Ihnen schon vor verschiedenen Wochen ein-geandte, direkt für diesen Zweck bestellte Buch ist uns von Ihrem Postamt mit der Bezeichnung „retour“ wieder be-hängt worden. Wie konnten den Vorgang nicht recht be-greifen und senden das Verwendende nun nochmals an Ihre Adresse. Die andern Fragen erledigen schriftliche Beant-wortung.

Freunde in B. Die Verhältnisse sind uns wohl bekannt; doch ist es nicht gut gethan, allzusehr zu urtheilen. Nichts zielt den Züger mehr als Großmuth gegen den Besiegten.

Hrn. B. in B. Einem jeden Mann gefällt seine Kappe wohl und je größer der Mann, um so besser gefällt sie ihm.

Zéa & Fleur d'Avenaline

zwei Mehlsorten für Suppen; schnelle und einfache Zubereitung.
Böschmeckend. — Gesund. — Billig.

Zahlreiche Zeugnisse
von Staats- und Gemeinde-Anstalten, Hôtels, Privaten etc.

Oettli's Kindermehl

à Fr. 1 per Büchse

sehr vortheilhaft bekannt und von vielen medizinischen
Autoritäten empfohlen.

Diese von der Société des Usines de Vevey-Montreux zubereiteten Produkte
sind zu haben:

in St. Gallen	bei Herrn P. L. Zollikofer zum Waldhorn.
" Rorschach	" Herren Beraud & Cie., Delikatessenhandlung.
" Heiden	" Herrn Joh. Rohner, Spezereihandlung.
" Herisau	" " Lobeck, Apotheker.
" Trogen	" " C. Stalib.
" Rapperswil	" " Trost-Curti.
" Wyl	" " Nicolas Senn.
" Ragaz	" Herren Jaudin & Janett.

Toggenburg,
Schweiz.

Wildhaus

Klimatischer Kurort.

3680' ü. M., am Fuße des Säntis.

Gasthof zum Hirschen.

Angenehmer Sommeraufenthalt mit reiner Alpenluft, für Touristen, Gesellschaften
geeignete Ruhestation. 4 Stunden vom Säntis. Post und Telegraph, sowie Badeinrichtung
mit Douchen im Hause. Eigene Fußwege nach den Bahnhöfen Gaag, Buchs, Ebnet.
Zuverlässige Bergführer.

Pensionspreis mit Zimmer 4 1/2 — 6 Fr.

Prompte Bedienung zusehrend, empfiehlt sich bestens

A. Wall, Mitglied des S. A. C.

Ranton
St. Gallen.

9 Goldene Medaillen und Ehrendiplome 9 LIEBIG COMPANY'S FLEISCH-EXTRACT aus FRAY BENTOS (Südamerika)

Nur aecht WENN JEDER TOPF DIE UNTERSCHRIFT *J. Liebig*
IN BLAUER FARBE TRÄGT.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft für
die Schweiz: Herren Weber & Aldinger in Zürich & St. Gallen;
Herrn Leonh. Bernoulli in Basel.

Zu haben bei den grösseren Colonial- und Esswaren-Händlern,
Droguisten, Apothekern etc.

Im Kücheneinrichtungs-Magazin

von
A. Bridler, Speisergasse Nr. 34,

sind wieder folgende Artikel eingetroffen und den geehrten Hausfrauen
bestens empfohlen:

Einnachbüchsen von Blech und Glas mit Verschraubung;
Beerenpressen, Zitronenpressen;
Bohnenhöbel, Rektigschneider;
Butterspritzen und Buttermischel;
Servirbretter, groß, in Holz, fein;
Eierständer, Gewürzkästchen;
Compotmesser, Kartoffelhöbeler;
Pfeffermühlen, Porzellan- und Email-Schöpfel;
Blumen-Staubspritzen, Gießkannen;
Holz-Artikel verschiedener Sorten;
Kochgeschirr in enormer Auswahl von Kupfer, Email, Eisen,
Messing und Blech;
Kinder-Badwannen.
Achtungsvoll

Sehen Sie
Beilage mit
vergl.

Petrol-Apparate in größter Auswahl.

Obiger.

Vortheilhafte parfümirte

Seifen und kölnische Wasser.

Infolge Räumung meiner Engros-Lager in der alten Kaserne — da diese bald
dem Abbruch übergeben wird — empfehle meiner werthen Kundenschaft folgende Artikel zu
nachstehend außergewöhnlich billigen Preisen, so lange Vorrat, bei Abnahme von wenigstens
1 Duzend.

Handseife, gute Qualität, mittelgroße Stück	70 Gramm schwer, per Duzend	Fr. 1. 40
" ganz große	140	" 2. 50
Glycerinseife, " kleine	45	" 1. —
" " mittelgroße	60	" 1. 40
" " große	100	" 2. 40
" extrafeine mittelgroße	50	" 3. 60
Cocoseife gute " in Paquet	60	" 1. 20
" ganz gute " oval in Schachteln, gr.	50	" 1. 30
" große Stück	100	" 2. —
Fettseife, beste vortheilhafteste Familienseife	150	" 5. 40
" extra große Stücke, fein parfümirt	140	" 4. 80
" mittelgroße	100	" 4. 20
" mit feinem Parfüm, Rosen-, Muskat- oder Veilchen-Geruch	90	" 4. 80
Kräuterseife, feinste Alpenkräuter-Parfümierung	90	" 3. 60
Reichenseife mit feinstem Veilchenwohlgeruch	90	" 7. 20
Handseife, bestes Handreinigungs-Mittel	80	" 1. 40
Seife- oder Badeseife		" 1. 50

Medizinische Seifen, als: Terpentin-, Kiefernadeln-,
Schwefel-, Theer-, Jod- und Benzoe-Seife, " " 4. 20
Aechtes kölnisches Wasser, kleine Flaschen " " 6. 75
" große " " 13. 50

Weniger als 1 Duzend von obigen Artikeln wird zu den bezeichneten Preisen nicht
abgegeben. Nichtkonvenientes wird innert 8 Tagen zurückgenommen.
Auswärtige Sendungen mache nur gegen Einbindung des Betrages in Briefmarken
oder gegen Nachnahme.

Bei Aufträgen von wenigstens 10 Fr. Werth mache Franko-Zusendung.

Verkauf obiger Artikel nur in

J. Weber's Bazar
zum Schöpfli beim Speisethor.

Für kommende Bade- und Reise-Saison empfehle:

wasserdichte Celluloid-Wäsche

in allen Größen und Größen; auch sehr praktisch für Reisende, Militärs, Festbesucher,
Vereinsangehörige, Kantonschüler.

Den verehrlichen Damen empfehle noch besonders die leicht reinzuhaltenden Man-
schetten nebst theilbaren Knöpfen. M 602 G

Schmiedgasse Nr. 18.

E. Tobler-Ebnet.

Dr. Linck's Fettlaugen-Mehl

alleiniger Fabrikant Julius Bessey in Stuttgart
das anerkannt billigste Reinigungsmittel für Wäsche bei absoluter
Unschädlichkeit für Gewebe und Farbe wird (M 44/4 S)

allen Hausfrauen angelegentlichst empfohlen.

Zu haben in den meisten Seifen-, Material- u. Spezerei-Handlungen.

General-Depôt für die Schweiz: Weber & Aldinger, Zürich und St. Gallen.

Heiraths-Gesuch.

Ein gutsituirter Mann von 35 Jah-
ren, Wittwer, Vater mehrerer Kinder,
Inhaber eines rentablen Geschäftes in
Zürich, sucht behufs Wiederverheirathung
die Bekanntschaft eines achtbaren Frauen-
zimmers, Jungfrau oder kinderlosen
Witwe von 28—30 Jahren zu machen,
welche neben einem Vermögen die-
jenigen Charaktereigenschaften besitzt, die
ein glückliches Zusammenleben bedingen
und würde namentlich einer alleinle-
benden Person der Vorzug gegeben.
Sicherer Erbsitz sowie angenehmer Le-
bensstellung überhaupt darf man bestens
verrichten sein. — Ernstgemeinte An-
träge, wenn möglich mit Photographie,
beliebe man vertrauensvoll unter Chiffre
T 718 einzuenden an die Annoncen-
Expedition von
(M 365c) Rudolf Mosse, Zürich.
Discretion selbstverständlich.

Instantanés

zu sofortiger Vereinerung einer kräftigen

Limonade gazeuse

empfiehlt bestens

Albert Dietli-Blipp,
Conditor, Marktplatz 23,
St. Gallen.

Unentbehrlich für jede Hausfrau

ist der Haushaltungs- und zum Reinigen
und Glänzendmachen von matt und trübe ge-
wordenen lakirten und polirten Gegenständen,
Möbel etc. — Preis pr. St. 50 Cts.

Zu haben bei Herrn

E. L. Zollikofer z. Waldhorn
St. Gallen.

P. P.

Schmerz erfüllt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten — nur
auf diesem Wege — die betrübende Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen
gefallen hat, unsere innigst geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Frau Hauptmann Rosa Beeler geb. Schuler

heute Abend halb 9 Uhr nach kurzer Krankheit im Alter von 77 Jahren zu sich
in die Ewigkeit abzurufen. (M 2626Z)

Wir bitten Sie, der theuren Verstorbenen ein liebevolles Andenken zu
bewahren.

Bad-Scewen, 29. Juli 1881.

Die trauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung fand Montag, 1. August, Morgen halb 7 Uhr statt.